

Beschluss-Vorlage 2021/0059 zur Sitzung am 09.03.2021
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Haushalt 2021 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 sowie den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2020 - 2024

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2021

im Investitions-HH
2021

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der **Ergebnishaushalt 2021** wie der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2020 – 2024** wurden unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) erstellt. Weiter wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (Konsolidierungsprogramm 2010/2011) im Haushalt berücksichtigt.

Nach den Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde war es in 2020 abermals erforderlich, die städtischen Finanzen in allen Bereichen auf den Prüfstand zu stellen:

In insgesamt vier Sitzungen der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung wurde dazu ein gemeinsames **„Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“** ausgearbeitet und in allen Einzelheiten intensiv diskutiert. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.21 wurde in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, die umzusetzenden Maßnahmen in den Entwurf des Haushaltsplans einzuarbeiten.

Er wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.02.2021 vorberaten und - mit den in der Sitzung angesprochenen redaktionellen Veränderungen im Erläuterungstext des manuellen Investitionsprogramms (siehe Anlage – aktualisierte Fassung des manuellen Investitionsprogramms) - dem Stadtrat

zur Annahme empfohlen. Ferner wurde der festgesetzte Betrag der Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts im Nachgang zur Sitzung von der Verwaltung geprüft und angepasst (alt: 68.154.250 Euro / neu: 61.680.250 Euro). Damit verbunden ist aber kein zusätzlicher finanzieller Spielraum in der Finanzplanung; die Verpflichtungsermächtigungen geben vielmehr den Anteil an „gebundenen“ Investitionen in den kommenden Jahren wieder („Ermächtigung, Verpflichtungen zur Ausgabe von Leistungen in folgenden Jahren einzugehen“). Die daraus resultierenden Veränderungen im Vorbericht und der Haushaltssatzung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt und ggf. entsprechend auszutauschen.

Im Sitzungsdienstprogramm „Session“ steht darüber hinaus eine digitale (End)version der Haushaltsunterlagen in aktueller Fassung (Vorbericht, Zuschussliste, Gesamthaushalt, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Produktkontenübersicht nach Produkten, manuelles Investitionsprogramm, Stellenplan) zum Abruf zur Verfügung.

Im Detail wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 und zum Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2020 – 2024 verwiesen.

Die Rahmenbedingungen selbst für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2020 - 2024 haben sich gegenüber 2020 verschlechtert. Dies liegt vor allem in den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung begründet.

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021** schließt im Vergleich zu 2020 mit einem um 4.593.550 Euro geringeren Überschuss ab. Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 3,61 Mio Euro (u.a. Gewerbesteuer rd. + 3,05 Mio Euro / brutto / Grundsteuer B rd. + 0,53 Mio Euro => Anpassung der Hebesätze / Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. – 1,30 Mio Euro / Schlüsselzuweisungen rd. – 2,54 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + 1,5 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG rd. +2,17 Mio Euro / Förderung Digitalausstattung Schulen rd. + 0,5 Mio Euro / Abrechnung ÖPNV rd. – 0,19 Mio Euro / Bauleitplanung rd. – 0,14 Mio Euro),
- in höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und -umlagen von rd. 0,65 Mio Euro (u.a. höhere Kita-Gebühren wegen Übernahme einer neuen Einrichtung in 2020),
- in geringeren sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 0,91 Mio Euro (u.a. Konzessionsabgabe Wasser – in 2020 einmalige Nachzahlung aus Vorjahren rd. 0,5 Mio Euro)
- in steigenden Personalkosten (rd. 1,95 Mio Euro / vor allem auf Grund der Übernahme einer Kindertageseinrichtung in 2020 und weitere Stellenneubesetzungen - nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4),

- in einem anhaltend hohen Niveau für laufende Kosten (Ansatz 2021: rd. 13,93 Mio Euro / – rd. 0,98 Mio Euro gegenüber Vorjahresansatz) für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.) sowie
- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 2,6 Mio Euro (gestiegene Umlagekraft wegen des Ergebnisses Gewerbesteuer 2018 sowie höherer Hebesatz: 47,42 v.H.) und höherer Gewerbesteuerumlage (rd. 0,5 Mio Euro / Anpassung des Hebesatzes Gewerbesteuer - geringerer Umlagensatz wegen Wegfall des Solidarpakts ab 2020)
- in erhöhten weiteren Transferaufwendungen (u.a. Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle rd. + 1,34 Mio Euro / an soziale und ähnliche Einrichtungen (v.a. BayKiBiG-Zuschüsse) rd. + 2,7 Mio Euro) und
- in geringeren Zinsauszahlungen (rd. + 0,12 Mio Euro).

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2021 und auch 2022 weiter **maßgeblich von der Pandemie beeinflusst** bleiben.

Insgesamt bleibt vor allem nicht greifbar, wie sich die Hauptsteuereinnahmen der Stadt Germering entwickeln werden, welche Auswirkungen die geo- und wirtschaftspolitische Lage weltweit auf die Finanzen der Stadt Germering hat und zu welchem Zeitpunkt das „Vor“-Corona-Niveau wieder erreicht wird. Die Themen „Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Mobilität“, „Handelskriege“ und/oder „Brexit“ stellen nach wie vor Unsicherheiten bzw. Herausforderungen dar, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen, aber momentan von der Corona-Pandemie überlagert werden.

Nach einem deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes in 2020 wird zwar von einer sich verbessernden Entwicklung der Wirtschaft in 2021 ff. ausgegangen. Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der offiziellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) von November 2020 kalkuliert wurden, birgt aber eine auch nur geringfügige Abweichung hiervon ein Risiko, verbunden mit finanziellen Mindereinzahlungen.

Auf Grund des weiteren Bevölkerungszuzugs im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen - ein weiterer **Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich** erforderlich. Die Ergebnisse des Gesamtkonzeptes Soziale Infrastruktur und Folgekosten aus dem Jahr 2019 (Demographiestudie) bilden hierfür die Grundlage.

Ein finanzieller Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung liegt daher im Bereich der **weiteren Schulentwicklungsplanung**.

Ob ein neuer Standort für eine Schule erforderlich wird oder an den bestehenden Schulstandorten entsprechende Ausbauten vorgenommen werden können, um den Bedarf abzudecken, ist von vielerlei Faktoren abhängig und wird im Stadtrat noch ausführlich thematisiert werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist die Variante „Erweiterung der Kirchenschule“ und „Neubau einer Grundschule im Kreuzlinger Feld“ in finanzieller Hinsicht dargestellt. Der angedeutete Mittelbedarf ist aber auch bei alternativen Varianten in etwa gleich hoch.

Daneben wird der **weitere Ausbau der Kinderbetreuung** vorangetrieben. Neben den bereits laufenden Projekten ist ein Ausbau um weitere 10 Kita-Gruppen im Finanzplanungszeitraum bis 2024 einkalkuliert.

Damit eng verbunden bleibt auch in den kommenden Jahren eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung erarbeitet ein **Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung** bei der Stadt Germering.

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist die Mitarbeiter*innen-Broschüre, die zwischenzeitlich aufgelegt wurde. Sie enthält in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg*innen der Stadt Germering.

Darüber hinaus bleibt die **Obdachlosenunterbringung** in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben (Bezugsfertigkeit Anfang 2020), die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Auch bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Germering soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern. Auf die Stadtentwicklungsplanung und die Schaffung von Kriterien zu einer sozialgerechten Bodennutzung mit einem Anteil von 30% für 30 Jahre wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppelischen Haushaltsplanes im Detail:

Der **Ergebnishaushalt 2021 ff.** (Einzelansätze sind aus der Produktkontenübersicht nach Produkten ersichtlich) wurde sorgfältig kalkuliert.

Er schließt mit nachstehenden Ergebnissen ab:

2021 mit	+	218.550 Euro	(Überschuss),
2022 mit	+	2.806.200 Euro	(Überschuss),
2023 mit	+	6.107.200 Euro	(Überschuss),
2024 mit	+	7.258.950 Euro	(Überschuss).

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt demgegenüber mit folgenden Ergebnis-

sen:

2021 mit	+	5.358.550 Euro	(Überschuss),
2022 mit	+	8.046.200 Euro	(Überschuss),
2023 mit	+	11.447.200 Euro	(Überschuss),
2024 mit	+	12.698.950 Euro	(Überschuss).

Wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Rechenwerken ist die Berücksichtigung planmäßiger, nicht zahlungswirksamer Abschreibungen in Höhe von 6,5 Mio Euro (ab 2022 jährliche Steigerung + 100.000 Euro) sowie Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 1,8 Mio Euro p.a. im Ergebnishaushalt und sogenannter aktivierter Eigenleistungen (Veranschlagung von Bauhofkosten als Herstellungskosten in 2021 ff. mit 60.000 Euro). Anzumerken ist, dass Erlöse aus Anlagenabgängen im Ergebnishaushalt noch nicht erfasst sind (erfolgt erst bei tatsächlicher Realisierung).

Der eingeplante Überschuss der „Ergebnisplanung 2021 – alt“ betrug 2.365.550 Euro. Die aktuelle Haushaltsplanung schließt mit einem Überschuss von 218.550 Euro.

Innerhalb der einzelnen Kontenklassen haben sich Abweichungen für 2021 ergeben, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden (Vergleich Ergebnisplan 2021 alt – neu):

- **Mindererträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben** **rd. 0,2 Mio Euro**
(v.a. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Einkommensteuerersatz (- rd. 3,51 Mio €) / Gewerbesteuer (rd. + 2,55 Mio €) / Grundsteuer B (+ rd. 0,50 Mio €) / Anteil an der Umsatzsteuer (+ rd. 0,28 Mio €))
- **Mehrerträge bei den Zuweisungen und Umlagen** **rd. 4,0 Mio Euro**
(v.a. Anteil am Aufkommen der Grunderwerbsteuer (+ 1,25 Mio €) / Schlüsselzuweisungen (rd. + 0,55 Mio Euro) / BayKiBiG-Zuschüsse, Betriebskostenförderung, Bundesmittel für unter 3-Jährige (rd. + 2,02 Mio Euro))
- **Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen** **rd. 0,5 Mio Euro**
(u.a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten)
- **Mehraufwendungen bei den Personalkosten** **rd. 1,1 Mio Euro**
(v. a. Übernahme KiTa „Nimmerland“ (rd. + 0,97 Mio Euro) / Schaffung einzelner neuer Stellen bzw. Stellenanteile)
- **Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **rd. 1,5 Mio Euro**
(v. a. Gebäudeunterhalt für Verwaltungsgebäude, Feuerwehren, Bauhof, Schulen, öffentliche Park- und Stellplätze u.a. (+ rd. 0,57 Mio €) / Straßenunterhalt (+ rd. 0,52 Mio Euro) / Unterhalt von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung und (Ersatz-)Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (+ rd. 0,16 Mio Euro) / Bewirtschaftungskosten, Reinigung, Strom u. a. (+ rd. 0,09 Mio €) / Bauleitplanung Wettbewerbe, Rahmenplanungen, Konzepte, Verkehrsmodell, Klimaplan (+ rd. 0,13 Mio €))

- **Mehraufwendungen bei den planmäßigen Abschreibungen** rd. 0,5 Mio Euro
- **Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen** rd. 3,6 Mio Euro
(v.a. Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. nach dem BayKiBiG; + rd. 2,53 Mio €) /
Kreisumlage (+ rd. 0,73 Mio €) / Gewerbesteuerumlage (+ rd. 0,35 Mio €))
- **Außerordentliche Mehrerträge** rd. 0,3 Mio Euro
(restlicher Eingang einer nicht zweckgebundenen Erbschaft aus 2019)

Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2020 – 2024** ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 52 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2020	– 15.452.750 €
2021	– 13.760.700 €
2022	– 24.751.700 €
2023	– 9.448.300 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seite 53 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 4 unten), ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen i. H. v. 16,80 Mio € und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2021 = rd. 18,70 Mio € / Stand: 31.12.2024 = 236.100 €) abgedeckt werden kann:

2021:	Finanzplan investiv	–	15.452.750 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.047.750 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>5.358.550 €</u>
	insgesamt:	–	7.046.450 €
2022:	Finanzplan investiv	–	13.760.700 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	2.126.850 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>8.046.200 €</u>
	insgesamt:	–	7.841.350 €
2023:	Finanzplan investiv	–	24.751.700 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	9.683.650 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>11.447.200 €</u>
	insgesamt:	–	3.620.850 €
2024:	Finanzplan investiv	–	9.448.300 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	3.205.900 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>12.698.950 €</u>
	insgesamt:	+	44.750 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2024 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2020:	rd.	30.165.768 €
---------------	-------------	-----	--------------

Darlehensaufnahmen	2021 – 2024:	rd.	16.800.000 €
Tilgungen	2021 – 2024:	rd.	9.345.950 €
(incl. einer außerordentlichen Tilgung von 1,20 Mio € in 2024)			
Schuldenstand	31.12.20 <u>24</u> :	rd.	37.619.818 €
bei 41.000 Einwohnern		rd.	918 € / Einwohner
(Landesdurchschnitt für kreisangehörige Kommunen in Bayern - letzter statistischer Wert ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser - zum 31.12.20 <u>19</u> : rd. 603 € / Einwohner)			

Der Bestand an **liquiden Mitteln** zum 31.12.2024 beträgt rd. 236.100,00 Euro.

Die sogenannte **dauernde Leistungsfähigkeit** ist für die Jahre 2021 ff. gegeben.

In der Haushaltssatzung werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 61.680.250 Euro festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und die Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) werden angepasst. Der Hebesatz für die Grundsteuer A bleibt unverändert (335 v. H.).

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird, wie in den Vorjahren, auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2021 samt ihrer Anlagen (Haushaltsplan 2021, Stellenplan etc.) in der vorliegenden Fassung.
- b) Der Stadtrat beschließt den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2020 – 2024 in der vorliegenden Fassung.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Auswertung Gesamthaushalt 2021 HA 260121 CSU
 Ergebnishaushalt 2021 Stand 02032021
 Finanzhaushalt 2021 Stand 02032021
 Gesamthaushalt 2021 Stand 02032021
 Manuelles Investitionsprogramm HH 2021 nach HA
 Produktkontenübersicht nach Konten Stand 03032021
 Produktkontenübersicht nach Produkten Stand 02032021
 SATZUNG2021

Stellenplan 2021 Stand 10022021
TeilHH 2021 nach Fachbereich
TeilHH 2021 nach Produktgebiet
Vorbericht Stand 02032021
Wirtschaftsplan 2021 Stadthalle Germering
Wirtschaftsplan 2021 Stadtwerke Germering
Zuschussliste 2021 ff Stand 25012021